

---

## BESCHLUSSVORLAGE

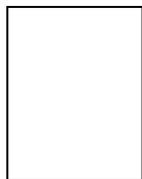
---

V/2014/0836

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.08.2016	Entscheidung	Ö

---

### Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“,  
- Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung und den  
Vorentwurf; Beschluss zur Durchführung der vorgezogenen Beteiligung  
der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange  
nach § 3 und § 4 Baugesetzbuch –

---

### Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Vorentwurf einschließlich die Vorentwürfe zur Begründung und des Umweltberichtes zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung über das Ergebnis der Ortsbesichtigung die Bürgermeisterin mit der Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beauftragen. Die Ergebnisse aus den vorgezogenen Beteiligungsverfahren sind dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzung zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

### Sachverhalt:

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 23.06.2016 beschloss der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 05.07.2016 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Buschhoven Bu 20 „Schießhecke“ durchzuführen. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus den Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht zur Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzung zur weiteren Beratung vorzulegen.

Das beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich die Vorentwurfsunterlagen einschließlich eines Erschließungskonzeptes erarbeitet und vorgelegt. Diese Unterlagen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

In Abstimmung mit der Ausschussvorsitzenden wird vorgeschlagen, vor der Sitzung sich die Erschließungssituation und die durch den Planer entwickelte Erschließungsmöglichkeiten im Rahmen einer Ortsbesichtigung anzusehen. In der Sitzung wird das beauftragte Planungsbüro dann anschließend auch die städtebaulichen Planungsüberlegungen dem Ausschuss noch einmal im Detail vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss sollte die Vorentwurfsunterlagen zur Kenntnis nehmen und gemäß Beschlussvorlage die Durchführung der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschließen.